

Anlage MV 14a – Anhang 1 Behandlungspfad ausgewählter entzündlich-rheumatischer Erkrankungen

Die grau hinterlegten Felder kennzeichnen die Leistungen der Rheumatologen im Rahmen des Vertrages RheumaAktiv Thüringen. Änderungen der Leistungsbeschreibung des Rheumatologen stellen keine Vertragsänderung der HzV-THR und dieses Moduls Rheuma (Anlage MV 14a) dar. Im Falle einer Änderung der Leistungsbeschreibung des Rheumatologen im Vertrag RheumaAktiv Thüringen wird dieser Anhang zeitnah entsprechend dieser Änderung aktualisiert.

FA-Gruppe	Leistungsbeschreibung
HA	Prüfung, ob Verdachtsdiagnose einer entzündlich-rheumatischen Erkrankung* anhand des Screeningbogens vorliegt.
HA	Überweisung zum Rheumatologen zur Diagnosesicherung und ggf. zur Mit- und Weiterbehandlung inkl. Terminvereinbarung. -> Übermittlung des Screeningbogens inkl. Vermerk der Teilnahme des Hausarztes und des Versicherten an der HzV-THR -> gleichzeitige Übermittlung der relevanten Vorbefunde, Vorerkrankungen und des Medikamentenplanes
FA	Terminvergabe für Erstvorstellung für Rheumatoide Arthritis, Polymyalgia rheumatica, Arteriitis temporalis innerhalb von zwei Wochen.
FA	bei Vorliegen einer gesicherten Rheumadiagnose*: -> Prüfung der Erfüllung aller Teilnahmevoraussetzungen -> umfassende und persönliche Beratung des Versicherten oder dessen gesetzlichen Vertreters über - Inhalte, Ziele und Versorgung i. R. dieses Vertrages - die Freiwilligkeit der Teilnahme - die dem Versicherten obliegenden Pflichten -> Bestätigung des Vorliegens der Teilnahmevoraussetzungen des Versicherten durch Unterzeichnung der TE/EWE -> Versand des Originals der TE/EWE innerhalb von 10 Arbeitstagen an die auf der TE/EWE angegebene Adresse der AOK PLUS
FA	Versicherter mit stabilem Krankheitsverlauf/in Remission: -> Überweisung zum Hausarzt gemäß Checkliste -> schriftliche Übermittlung der gestellten Diagnose und des Therapieplanes i. d. R. innerhalb von zwei Wochen -> Information des Versicherten, innerhalb welches Zeitraumes der Versicherte sich beim Hausarzt vorzustellen hat
HA/FA	-> Einholen und Zusammenführen von Dokumenten und Unterlagen -> strukturierte Anfragen bezüglich Therapieerfolg und eventueller Nebenwirkungen -> gegenseitige kontinuierliche Information über Ergebnisse der Rheumatherapie -> Information innerhalb von zwei Wochen bei Änderungen der vom Rheumatologen vorgegebenen Rheumatherapie

* Rheumatoide Arthritis, Polymyalgia rheumatica, Arteriitis temporalis, Spondylitis ankylosans, Arthritis psoriatica, Kollagenosen

HA	-> Übernahme der vom Rheumatologen übermittelten Diagnosen in das AIS -> Behandlung des Versicherten entsprechend der vom Rheumatologen vorgeschlagenen Therapie gemäß dieses Behandlungspfades (Anhang 1 zur Anlage 14a) unter Berücksichtigung der Komorbiditäten des Versicherten
HA	-> Fortführung der vom Rheumatologen übermittelten Arzneimitteltherapie und Ausstellen der entsprechenden Verordnungen -> Änderungen des Therapieplanes und insbesondere des Arzneimitteltherapieplanes werden in Abstimmung mit dem behandelnden Rheumatologen vorgenommen
HA	Regelmäßige Überwachung des Therapieverlaufs entsprechend der vom Rheumatologen übermittelten Checkliste und Überweisung des Versicherten im Bedarfsfall unter Vorlage der Checkliste (gemäß Anlage 14a – Anhang 3) zum Rheumatologen.
FA	Ggf. Durchführung von Schulungsprogrammen für Versicherte mit Rheumatoider Arthritis.

* Rheumatoide Arthritis, Polymyalgia rheumatica, Arteriitis temporalis, Spondylitis ankylosans, Arthritis psoriatica, Kollagenosen